

Anlage 1

Ergebnisprotokoll

der 6. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 03.02.22

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates und die beiden Gebärdensprachdolmetscherinnen, Frau Zettelmeyer und Frau Rohde. Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll vom 07.10.21

Das Protokoll über die Sitzung vom 07.10.21 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Änderung der Geschäfts-Ordnung des Inklusions-Fachbeirates

Weil die Gespräche über die Änderung der Geschäfts-Ordnung in verschiedenen Gruppen besprochen wurden, erläuterte Frau Zingsem zunächst die Sicht des Fachbeirates:

Die Politik (Ältestenrat) hatte der Fraktion die GRÜNEN die Aufgabe übertragen, mit dem Fachbeirat Inklusion Überlegungen zu Möglichkeiten der angemessenen Einbindung des Fachbeirates in die Fachausschüsse anzustellen. Herr Wingender und Frau Zingsem wurden dazu zu einem Gedankenaustausch im Rahmen eines Online-Treffens eingeladen, das am 06.01.2022 stattfand. Es nahmen teil Frau Gerlinde Neuhoff als inklusionpolitische Sprecherin der Fraktion die GRÜNEN, die Vorsitzenden der vom Inklusionsfachbeirat besonders angefragten Ausschüsse: Horst Becker für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus, Herr

Steiner als Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr und Herr Matthias Schmitz als Vorsitzender des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit. Es wurde vereinbart, dass ein Probelauf in der Weise stattfinden soll, dass der Inklusionsfachbeirat vorab jeweils die Tagesordnungen aller Ausschüsse erhält und dann mit den Ausschussvorsitzenden Beteiligungswünsche abspricht. Es sollte durch die Verwaltung ein Entwurf erstellt werden, der das Verfahren festlegt und näher beschreibt.

Zusammen mit der Einladung zur Sitzung des Inklusionsfachbeirats war in der Folgezeit der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung in Form einer Synopse versandt worden. Allerdings bestanden hinsichtlich dieses Entwurfs Bedenken seitens des Inklusionsfachbeirates, die nach der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022 in einem anschließenden Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Schmitz, diskutiert wurden.

Herr Wingender bekräftigte die Darstellung und teilte mit, er habe bezüglich der Formulierung Bedenken, von der Entscheidung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden abhängig zu sein. Frau Zingsem schloss sich dieser Meinung an.

Herr Liermann erläuterte, Herr Schmitz von der CDU Kreistagsfraktion habe ihm mitgeteilt, dass die Änderung den Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats bei einem Treffen erklärt worden seien und diese sich mit den Formulierungen einverstanden erklärt hätten. Das Verfahren, wie die Vorsitzenden des Fachbeirates Informationen zu den jeweiligen Fachausschüssen erhielten müsse sich noch einspielen. Mit einer entsprechenden Einladung als Gäste werde dann zu den für die Vorsitzenden relevanten Themen ein Rederecht eingeräumt. Er halte dies für eine praktikable Lösung.

Frau Zingsem gab zu Bedenken, dass sie die Stellung als sachkundige/r Einwohnerin bzw. Einwohner für verbindlicher halte und damit mehr Rechte verbinde. Zudem sei man als sachkundige/r Einwohnerin bzw. Einwohner nicht abhängig von einer Entscheidung der Ausschussvorsitzenden.

Herr Liermann erklärte daraufhin, weil eine Bestellung als sachkundige Einwohner (mit dem entsprechenden Rederecht) ausgeschlossen sei, müsse eine Lösung gefunden werden, die über eine Teilnahme als Öffentlichkeit ohne Rederecht hinausgehe. Denn es sei Ziel den Vorsitzenden des Fachbeirates zu einzelnen Themen ein Rederecht in den politischen Fachausschüssen einzuräumen, ohne Bestellung zum sachkundigen Einwohner bzw. Einwohnerin vorzunehmen. Eine Alternative zu der

vorgeschlagenen Regelung sehe er derzeit nicht. Herr Kröder wies darauf hin, dass ihm im früheren Behindertenausschuss faktisch immer ein Rederecht bei seiner Teilnahme eingeräumt worden sei, auch ohne, dass er als sachkundiger Einwohner bestellt worden sei.

Herr Rohwedder machte deutlich, dass er für eine Teilnahme an Fachausschüssen eine Übersetzung in Gebärdensprache benötige. Frau Zingsem ergänzte dieses Anliegen um eine erforderliche Assistenz für die Übersetzung in Leichte Sprache. Frau Lübbert sagte zu, eine Regelung in der Geschäftsordnung vorzusehen, dass die Kosten von der Verwaltung übernommen werden könnten.

Frau Lübbert erläuterte auf Nachfrage die gesetzlich geregelte unterschiedliche Stellung von Ausschussmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus formalen Gründen sei es Aufgabe und Recht des Ausschussvorsitzes zu entscheiden, ob einer Person ohne Mitgliedschaft das Rederecht eingeräumt werde. Die Formulierung im Entwurf der Geschäftsordnung bilde dies ab. Die Regelung dürfe nicht als zusätzliche Hürde verstanden werde; sie rate dem Inklusions-Fachbeirat, sich auf das Verfahren einzulassen und es zu erproben.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Herr Schuppius, Herr Wingender, Frau Zingsem, Frau Thiemann, Herr Kröder und Frau Lübbert beteiligten wurde beschlossen, das vorgeschlagene Verfahren zunächst bis zum Sommer 2023 auszuprobieren und dann die Erfahrungen zu reflektieren. Frau Lübbert erläuterte, dies könne entsprechend in einer Vorlage durch die Verwaltung für die Beratung im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und im Kreisausschuss im März 2022 deutlich gemacht werden. Die Vorlage könne im Vorfeld dem Inklusions-Fachbeirat zur Kenntnis gegeben werden.

TOP 4: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates zur Übersetzung von Texten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos)

Da die Mitglieder der Arbeitsgruppe, Frau Thierfeldt und Herr Entchelmeier in der Sitzung entschuldigt fehlten informierte Frau Michaelis über die per Mail im Vorfeld eingegangenen Hinweise. Für die Übersetzung in Leichte Sprache wurden folgende Themen vorgeschlagen:

- Informationen zur Grundsicherung

- Informationen zum Fahrdienst
- Schwerbehinderung und Versorgungsamt
- Rechtliche Betreuung.

Herr Kröder wies darauf hin, dass bei den meisten Internetseiten nur Oberthemen in Leichte Sprache oder Gebärdensprache übersetzt seien. Herr Rohwedder beklagte seine Unzufriedenheit mit den Informationen zur Corona-Schutzimpfung auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises. Dort seien keine aktuellen Informationen in Gebärdensprache zu finden und Telefonieren sei für Gehörlose nicht möglich.

Frau Lübbert erläuterte, dass es sicherlich nicht möglich sei, alle Informationen auf der Internetseite in Leichte Sprache und Gebärdensprache zu übersetzen. Sie bat darum, dass alle Mitglieder sich noch einmal bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen, welche weiteren Themen zu den schon benannten von besonderer Bedeutung seien.

TOP 5: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Vorbereitung eines Flyers

Frau Zingsem berichtete, die Arbeitsgruppe habe engagiert gearbeitet und kompakt und übersichtlich Eckpunkte zur Durchführung einer barrierefreien Veranstaltung zusammengestellt. Die Ausarbeitung ist allen Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden. Frau Zingsem informierte, Diskussionsgrundlage seien Checklisten des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Paritätischen gewesen. Daraus habe man wesentliche Aspekte entnommen. Herr Kröder hatte die Aufgabe übernommen, ein Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe zu erstellen, aus dem er die wichtigsten Punkte zusammenfassend zitierte. Er lobte die gute Vorarbeit und die klare Struktur.

Frau Thiemann regte an, die Begleitung von Assistenzhunden noch als weiteren Hinweis aufzunehmen. In der weiteren Diskussion, an der sich Herr und Frau Wingerder sowie Frau Thiemann, Herr Kröder, Frau Zingsem, Herr Liermann und Frau Lübbert beteiligten, wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

- Die Begleitung von Assistenzhunden soll aufgenommen werden,
- bei bestuhlten Veranstaltungen sollen Rollstuhlfahrer ausdrücklich Erwähnung finden,

- ein Hinweis, dass Geschirr und Besteck auch für Menschen mit Greif- und Schluckschwierigkeiten zu benutzen sein müssen (an Stelle der Bereithaltung von Strohhalmen)
- Alarm- und Rettungskonzept sehen Möglichkeiten vor, wie Menschen mit Behinderungen in Notfallsituationen informiert und gerettet werden können (Ergebnis der Diskussion zu TOP 6)

Frau Zingsem wird den Text entsprechend überarbeiten. Die überarbeitete Version ist dem Protokoll mit der Bitte beigelegt, Anregungen zur Änderung oder Ergänzung spätestens bis zur nächsten Sitzung am 31.03.2022 mitzuteilen.

In Bezug auf das weitere Verfahren informierte die Verwaltung, dass der Text zunächst dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt werden müsse. Nach Sichtung des Textes werde dann ein Layout erstellt. Als Beispiel wurde in der Sitzung der Flyer der Fachstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Arbeitgeber in Umlauf gegeben.

TOP 6: Barrierefreier Katastrophenschutz

Herr Kröder berichtete von einer virtuellen Veranstaltung der Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft e.V. (DCIG), die sich mit der Frage auseinandergesetzt habe, wie hörbehinderte Menschen im Katastrophenfall gewarnt werden können. Er machte deutlich, dass Verbände und Vereine frühzeitig in Planungen einbezogen werden müssten. Es bestehe eine große Unwissenheit über die Probleme gehörloser Menschen.

Herr Rohwedder bestätigte diese Aussage. Gehörlose seien mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Im Fahrstuhl sei eine Kommunikation über Sprache nicht möglich, ein Probealarm werde nicht gehört, ebenso wenig wie Durchsagen am Flughafen.

Frau Schliesing wies auf die Problematik psychisch erkrankter Personen im Katastrophenfall hin. Auch hier müssten Rettungskräfte ausreichend über Kenntnisse im Umgang mit diesem Personenkreis verfügen.

In der Diskussion, an der sich Frau Zingsem, Herr Wingender, Herr Rohwedder und Frau Lübbert beteiligten, herrschte Einvernehmen, dass Rettungsdienst und Mitarbeitende in Leitstellen und beim Katastrophenschutz entsprechend geschult werden müssten. Frau Lübbert wird Kontakt zum Amt für Bevölkerungsschutz aufnehmen.

men und klären, ob Fortbildungen in Bezug auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall bereits durchgeführt würden oder ob ggf. entsprechendes veranlasst werden könne. Möglicherweise könne eine solche Initiative in den Aktionsplan Inklusion aufgenommen werden.

TOP 7: Verschiedenes und Aktuelles

Positive Entwicklungen im Bereich Inklusion

Frau Zingsem berichtete von guten Erfahrungen bei einer Veranstaltung der Stadt Hennef gemeinsam mit dem Büro STADTRAUMKONZEPT. Sie habe mit einer weiteren betroffenen Person deutlich machen können, wie wichtig die Einschätzung von selbst Betroffenen bei der Planung von Maßnahmen sei.

Herr Schuppius lobte das zunehmend verständnisvolle Verhalten von Busfahrerinnen und Busfahrern.

Herr Rohwedder begrüßte den Einsatz der Gebärdensprachdolmetscherinnen während der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats.

Einsatz von Videokonferenzen

Es wurde beschlossen, dass die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats nach Möglichkeit weiter mit persönlicher Anwesenheit stattfinden.

Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“

Frau Michaelis informierte über das Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“ des Vereins Pfotenpiloten. Demnach können nach einem schriftlichen Statement der Verwaltungsspitze vom Verein kostenlose Aufkleber zur Verfügung gestellt werden, um diese an alle städtischen oder kreiseigenen Gebäuden anzubringen. Das Projekt diene der Sensibilisierung für Menschen, die auf einen Assistenzhund angewiesen seien. Dieses Projekt könne möglicherweise federführend durch den Inklusions-Fachbeirat im Rahmen des Aktionsplans Inklusion umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten zum Projekt finden sich unter

<https://www.pfotenpiloten.org/>

In der nächsten Sitzung am 31.03.2022 soll erörtert werden, ob der Inklusions-Fachbeirat das Thema aufgreift.